

99004001005000, 99004001005000

# Betriebserlaubnis für Krankenhausapotheke beantragen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/218499267/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99004001005000, 99004001005000
Leistungsbezeichnung I	Betriebserlaubnis für Krankenhausapotheke beantragen
Leistungsbezeichnung II	Betriebserlaubnis für Krankenhausapotheke beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Krankenhausversorgungsvertrag, Leiter Krankenhausapotheke, Krankenhausträger, Krankenhausversorgende Apotheke
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Apotheken (004)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	14.10.2020
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) Referat 44: Pharmazie, Umwelthygiene und Toxikologie Contrescarpe 72, 28195 Bremen
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_14.html">https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_14.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_2.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/BJNR005470987.html#BJNR005470987BJNG000301307">https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/BJNR005470987.html#BJNR005470987BJNG000301307</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_14.html">https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_14.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_2.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/BJNR005470987.html#BJNR005470987BJNG000301307">https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/BJNR005470987.html#BJNR005470987BJNG000301307</a>
<b>Teaser</b>	Für den Betrieb einer Krankenhausapotheke ist eine Betriebserlaubnis erforderlich.
<b>Volltext</b>	Eine Betriebserlaubnis für eine Krankenhausapotheke ist schriftlich bei der zuständigen Behörde zu beantragen.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Dokumente gemäß § 14 Apothekengesetz sind vorzulegen. Genauere Angaben zu Art und Umfang macht die jeweilige örtlich zuständige Behörde.
<b>Voraussetzungen</b>	Wenn die zuständige Behörde feststellt, dass die Anforderungen gemäß § 14 Apothekengesetz erfüllt sind, ist die Betriebserlaubnis gemäß Antrag zu erteilen.
<b>Kosten</b>	Unterschiedliche Regelungen in den Ländern.
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zunächst sollten Sie Kontakt zu Ihrer zuständigen Behörde aufnehmen, um Ihr Vorhaben zu schildern</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>und den Umfang der einzureichenden Dokumente zu besprechen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Als nächstes stellen Sie einen vollständigen schriftlichen Antrag.</li> <li>• Ihr Antrag wird von der zuständigen Behörde geprüft.</li> <li>• Ggf. fordert die zuständige Behörde weitere Dokumente an.</li> <li>• Wenn die Anforderungen des Apothekengesetzes erfüllt sind, wird Ihnen eine Betriebserlaubnis erteilt.</li> <li>• Der Apothekenbetrieb darf erst nach einer Abnahmebesichtigung durch die zuständige Behörde aufgenommen werden.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Unterschiedliche Regelungen in den Ländern.
Frist	Unterschiedliche Regelungen in den Ländern.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einspruch</li> <li>• Widerspruch</li> <li>• verwaltungsgerichtliche Klage</li> </ul>
Kurztext	<p>-Krankenhausapotheke darf nur mit Erlaubnis betrieben werden.</p> <p>-Schriftlicher Antrag vom Träger des Krankenhauses zu stellen.</p> <p>-Leiter muss schriftlich benannt werden.</p>
Ansprechpunkt	Unterschiedliche Regelungen in den Ländern.
Zuständige Stelle	Die zuständige Behörde gemäß § 1 (2) Apothekengesetz können Sie bei der für Sie zuständigen Apothekerkammer erfragen.
Formulare	
Ursprungsportal	Betriebserlaubnis für Krankenhausapotheke beantragen, Applying for an operating license for a hospital pharmacy